

## Elternbrief April 2021

### Testpflicht ab dem 19. April 2021

Liebe Eltern,

wie geht es nun mit dem Unterricht ab nächster Woche weiter? Wie machen wir das mit der Testpflicht?

Nach Austausch, Abwägen der Vor- und Nachteile, haben wir uns entschlossen, **Ihnen als Eltern die Verantwortung für die Durchführung des Testens Ihrer Kinder zu geben.**

Dazu gibt es nun ein paar wichtige Informationen – ergänzend zu dem offiziellen Brief vom Ministerium (Anlage 1).

Ab nächster Woche (19.04.2021) gilt: Beim Betreten der Schule **muss ein negatives Testergebnis** vorliegen (das gilt übrigens auch für alle anderen Personen!). Die aktuelle Inzidenz können Sie stets auf der Homepage unserer Schule vorne auf der 1. Seite direkt anklicken.

Dies gilt für den Wechselunterricht und auch für die Notbetreuung. Keine Notbetreuung ohne negatives Testergebnis!

Die Kommunen haben die Testkits bestellt. Sie werden einen Test bekommen und bei der Abgabe des Testergebnisses bekommt das Kind den nächsten mit. Gleichzeitig bekommen Sie ein Formular, auf dem Sie bestätigen, wann Sie ihr Kind getestet haben und dass es negativ ist. Wie die Testung erfolgt, können Sie u.a. auf den Erklärvideos anschauen. Der Link dazu steht auch auf der offiziellen Seite des Ministeriums.

Es gilt weiter die **Maskenpflicht**. Atteste zur Maskenbefreiung schicke ich grundsätzlich alle zur Prüfung ans Regierungspräsidium und diese klären die Gültigkeit mit der Ärztekammer.

**Es gilt nach wie vor die Schulpflicht – aber keine Präsenzpflicht.** Sie können Ihr Kind weiter **vom Präsenzunterricht befreien**. Es erhält dann die Lernpakete und lernt zuhause. Zu den Leistungskontrollen wird es einbestellt und darf diese ohne Testung in einem separaten Raum schreiben.

So bitte ich Sie nun, mir umgehend (spät. bis Mittwoch 14.4. um 12 Uhr) mitzuteilen, ob Sie ihr Kind **vom Präsenzunterricht befreien**. Dies hat Auswirkungen auf die Teilung der Klassen und damit auf den Stundenplan. Die Befreiung gilt dann aus organisatorischen Gründen bis zu den Pfingstferien. Teilen Sie dies bitte mir direkt formlos, aber schriftlich – auch per Mail mit.

Geplant ist, dass die Klassen halbiert werden (die max. Gruppenstärke beträgt 14 Kinder). Die Kinder haben jede Woche an 2 festen Tagen (entweder montags und dienstags – **oder** mittwochs und donnerstags) jeweils 5h Unterricht (D, M und SU). Der tägliche Wechsel geht aufgrund des Testens nicht. Das Kind, das am Montag Präsenzunterricht hat, muss vor dem Betreten des Schulgebäudes das Testergebnisformular abgeben. **Wenn es dieses vergessen hat, darf es nicht in die Schule, wir versuchen Sie zu erreichen.** Für Mittwoch gilt das entsprechende. Ob ihr Kind Mo/Di oder Mi/Do kommt, kann ich Ihnen erst nach der Abmeldefrist vom Präsenzunterricht mitteilen.

Es gibt weiter die Möglichkeit der **Notbetreuung** für die Zeiten, in denen kein Unterricht ist. Bitte teilen Sie mir dies bis Freitag, den 16.4 um 12 Uhr mit. Auch hier gilt, dass dies nun bis zu den Pfingstferien gilt. Bitte schriftlich! Nachträgliche Meldungen können ab jetzt nicht mehr berücksichtigt werden. Kinder, die in der Notbetreuung sind, müssen zweimal die Woche (Mo und Mi/Do) getestet werden.

Ausdrücklich darf ich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es sich bei den Entscheidungen zur Maskenpflicht, der Testpflicht und des Wechselunterrichts um Maßgaben der Landesregierung und des Kultusministeriums handelt, welche zwingend von uns umzusetzen und zu befolgen sind und nicht um Entscheidungen vor Ort.

**Die Rückgabe der Materialien und die Ausgabe der Materialien für Montag und Dienstag** für die Gruppen, die nicht im Präsenzunterricht sind, regeln die Deutsch- und Mathelehrerinnen dieses Mal individuell. Die Kisten zum Abholen oder zur Abgabe stehen von 7.30 – 15 Uhr (freitags bis 13 Uhr) draußen.

All diese Regelungen und damit auch unsere Hinweise stehen unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung des Pandemiegeschehens – dieses ist, wie wir erlebt haben, durchaus dynamisch. Kurzfristige Änderungen werde ich Ihnen, sobald ich Sie offiziell erhalten habe, mitteilen.

Ich grüße Sie aus der Heimbachschule herzlich – bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

*gez. Siegl (Schulleiterin)*

Anlagen:

Anlage 1 Elterninformation: Corona-Selbsttests für zu Hause

Anlage 2 Information - Vorgehen bei Vorliegen eines positiven SARS-CoV-2 Testergebnisses im häuslichen Bereich

An die Eltern der Klassen 1 - 4

Fluorn-Winzeln, den 13. 04. 2021

### **Informationen zur Umsetzung der Corona-Teststrategie an den Schulen in Baden-Württemberg im häuslichen Bereich**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

der Unterrichtsbetrieb in der Präsenz an den Schulen des Landes hat für die Schülerinnen und Schüler größte Bedeutung. Der Präsenzunterricht ist weder im Hinblick auf den Lernerfolg noch auf die notwendigen Sozialkontakte durch einen Fernunterricht hinreichend zu ersetzen. Er soll deshalb weiterhin gewährleistet und gesichert werden, soweit es das Pandemiegeschehen zulässt. Ziel der Landesregierung ist es, mit einer Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen zu verhindern. Daher erhalten alle Schülerinnen und Schüler in Präsenz sowie das Personal pro Präsenzwoche das Angebot zwei kostenlose Schnelltests durchzuführen.

In der Woche ab dem 12. April 2021 sollen alle in den schulischen Präsenzbetrieb sowie in die Notbetreuung einbezogenen Personen das dann vorgehaltene Testangebot auf freiwilliger Basis in Anspruch nehmen können.

Mit der zweiten Kalenderwoche nach den Osterferien, also ab dem 19. April 2021, soll in Stadt- und Landkreisen mit einer hohen Zahl an Neuinfektionen eine indirekte Testpflicht eingeführt werden: Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft.

**Wir als Schule haben uns entschieden, die Umsetzung der Teststrategie unserer Schülerinnen und Schüler in Ihre Hände als Eltern bzw. Personensorgeberechtigten zu geben, da eine Durchführung an der Schule aufgrund der erforderlichen organisatorischen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar ist.**

Die Schulen erfassen und dokumentieren die durchgeführten Testungen. Sie bekommen mit dem ersten Testkit eine Dokumentationsvorlage, die Sie Ihrem Kind stets ausgefüllt mitgeben müssen.

Ausführlichere Auskünfte erhalten Sie auf den offiziellen Seiten des Kultusministeriums unter <https://www.km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/teststrategie-schulen-kitas-ab-april-2021>.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Informationen zum Umgang mit einem positiven Testergebnis.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen, liebe Eltern, für Ihre Unterstützung durch die Wahrnehmung des Testangebots. Damit leisten Sie einen ganz wesentlichen Beitrag dazu, Virusketten zu unterbrechen und einen möglichst sicheren Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Siegl

Anlage 2



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

## **Information - Vorgehen bei Vorliegen eines positiven SARS-CoV-2 Testergebnisses im häuslichen Bereich**

An Grundschulen, Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten G und K sowie an Schulkindergärten kann die Schule die Schnelltests für die Eigenanwendung im häuslichen Bereich ausgeben.

In der Woche ab dem 12. April 2021 sollen alle in den schulischen Präsenzbetrieb sowie in die Notbetreuung einbezogenen Personen das dann vorgehaltene Testangebot auf freiwilliger Basis in Anspruch nehmen können.

Mit der zweiten Kalenderwoche nach den Osterferien, also ab dem 19. April 2021, soll in Stadt- und Landkreisen mit einer hohen Zahl an Neuinfektionen eine indirekte Testpflicht eingeführt werden: Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft.

**Wenn die Durchführung des Antigentests zu Hause ein positives Ergebnis aufweist, sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, umgehend eine PCR-Testung zu veranlassen. Für den PCR-Test wenden Sie sich bitte an Ihren Kinder- und Jugendarzt, Ihren Hausarzt, an eine Corona-Schwerpunktpraxis oder ein Corona-Testzentrum.**

Eine Meldung an das Gesundheitsamt ist in diesen Fällen rechtlich nicht verpflichtend; denn fällt das PCR-Ergebnis positiv aus, erfolgt automatisch eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt.

Des Weiteren müssen in diesem Fall die entsprechenden Haushaltskontakte vorerst nicht in Quarantäne, sondern erst, wenn das PCR-Ergebnis des Kindes/der Kontaktperson positiv ausfällt.